Krakauer Zeitung.

Nr. 268. Freitag den 23. November 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 28791.

Kundmachung.

Im Zwecke einer Erleichterung im Verkehre mit thierischen Handelsartikeln findet man die Einfuhr von Schafwolle, wenn sie in Säcken verpackt, von geschmolzenen in Fässen verpackten Unschlitt, von völlig harten und ausgetrockneten Rinder- und Schafshäuten, endlich von Schweinborsten, wenn sie gereinigt und in Fässern verpackt sind, aus dem Königreiche Polen in das Krakauer Verwaltungsgebiet, unter der weiteren Bedingung zu bewilligen, daß durch Certificate glaubwürdig nachgewiesen werde, daß diese Handelsartikel aus Gegenden herstammen, wo die Rinderpest nicht herrscht, noch vor kurzem geherrscht hat.

Diese Verkehrserleichterung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfällige Weisung an die betreffenden k. k. Zollämter unter Einem veranlaßt wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. October 1866.

Obwieszczenie.

W celu ułatwienia w handlu artykułami zwierzęcemi dozwala się wprowadzenie z Królestwa Polskiego w okręg administracyjny rządowy Krakowski wełny owczéj upakowanéj w workach, łoju topionego w beczułkach, dobrze wysuszonych i zupełnie ztwardniałych skór wołowych, cielęcych i owczych, jak również szczeciny świńskiéj, jeżeli czyszczona w beczułkach jest upakowana, a to z tém zastrzeżeniem, ażeby przez świadectwa wiarogodnie udowodnione było, że artykuły handlowe pochodzą z okolic, w których zaraza na bydło nie istnieje, ani téż w ostatnich czasach nie istniała.

To ułatwienie handlowe podaje się do wiadomości publicznéj z tém nadmienieniem, iż c. k. Urzęda cłowe równocześnie stósowne pod tym względem otrzymały rozporządzenia.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 13 listopada 1866.

Nr. 28947.

Kundmachung.

In der zweiten Hälfte October l. J. ist im Lemberger Verwaltungsgebiete die Rinderpest in Podberesz, Cisów und Brzaza des Stryjer und Siedliska des Sanoker Kreises erloschen.

Es werden noch 2 Orte im Sambor'er und 1 im Stryjer Kreise ausgewiesen, in denen jedoch keine kranken Viehstücke verblieben sind und die Observation im Zuge ist.

Diese erfreuliche Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 3. d. M. wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu erwarten sei, die Rinderpest werde nach jahrelangem Bestande im Lemberger Verwaltungsgebiete endlich gänzlich getilgt werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. November 1866.

Ogłoszenie.

W drugiéj połowie miesiąca października r. b. ustała zaraza na bydło w okręgu administracyjnym rządowym Lwowskim w Podbereziu, Cisowie i Brzezie w Stryjskim, a w Siedliskach w Sanockim obwodzie.

Pozostają jeszcze tylko 2 miejsca w Samborskim i 1 w Stryjskim obwodzie, w których, gdy chorych bydląt tamże niema, tylko obserwacya jest zarządzoną.

To pocieszające doniesienie c. k. Namiestnictwa we Lwowie z dnia 3 b. m. podaje się do publicznéj wiadomości z tém nadmienieniem, iż oczekiwać należy, że lata trwająca zaraza na bydło w Lwowskim obrębie administracyjnym w końcu jednak zupełnie uśmierzoną zostanie.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 13 listopada 1866.

Nr. 29234.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat im Zwecke der Verhinderung einer Verbreitung der Rinderpest durch mittelst Eisenbahn auf den Wiener Schlachtviehmarkt gebrachtes seuchenverdächtiges Großhornvieh mit Erlaß vom 6. d. M. Z. 17100 anzuordnen gefunden, daß künftighin die Transportirung seuchenverdächtigen Großhornviehes auf den Wiener Schlachtviehmarkt nur von Wien und aus Niederösterreich, aus anderen Kronländern aber nicht mehr stattfinden darf.

Diese veterinär-polizeiliche Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 15. November 1866.

Obwieszczenie.

Celem przeszkodzenia rozszerzaniu się zarazy przez sprowadzanie na targ Wiedeński bydła rogatego o zarazę podejrzanego wysokie c. k. Ministeryum stanu reskryptem z dnia 6 b. m. do l. 17100 zarządzić postanowiło, że sprowadzanie bydła rogatego podejrzanego na targ Wiedeński tylko z Wiednia i Niższéj Austryi, nie zaś z innych prowincyj miejsce mieć może.

Niniejsze weterynarno-policyjne rozporządzenie podaje się do publicznéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 15 listopada 1866.

Nr. 29314.

Kundmachung

Die Cholera hat in der Woche vom 27. v. bis zum 3. d. M. nur 4 bisher von dieser Krankheit unberührt gebliebene Ortschaften, nämlich Sędziszów, Opatkowice, Bronowice małe und Jaworzno befallen und ist in 9 Orten erloschen.

Während des ganzen Krankheits-Verlaufes sind in 58 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 139,337 Seelen 3114 Personen im Krakauer Verwaltungsgebiete an der Cholera erkrankt, von denen 1477 genasen, 1462 starben und 175 im Krankenstande verblieben.

Dieser Epidemie-Stand wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nebst der geringeren Verbreitung auch die geringere Zahl der Erkrankungen in den Epidemie-Orten und ein günstigeres Genesungsverhältniß entschieden auf den Rückschritt der Epidemie hindeuten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. November 1866.

Ogłoszenie.

W ciągu tygodnia od 27 z. m. do 3 b. m. pojawiła się cholera w 4 dotąd od takowéj ochronionych miejscowościach, to jest: Sędziszowie, Opatkowicach, Bronowicach małych i Jaworzniu, a przestała w 9 miejscowościach grasować.

Przez cały czas trwania téj choroby zapadło w Krakowskim obwodzie rządowym na 139337 dusz 3114 osób na cholerę, z których 1477 wyzdrowiało, 1462 umarło, a 175 w kuracyi pozostaje.

Ten stan epidemii podaje się do publicznéj wiadomomości z tém nadmienieniem, że prócz niniejszego szerzenia się takowéj również mniejsza liczba wypadków cholerycznych w miejscowościach tą epidemią dotkniętych, i przyjaźniejszy stosunek wypadków wyzdrowienia stanowczo ustąpienie téj epidemii wnioskować każą.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 14 listopada 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Kreisvorsteher Johann Tschary als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Forsthain" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberbuchhalter der österreichischen Nationalbank Anton Schneller in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" allergnädigst zu erheben geruht.

Der Justizminister hat den Rathssecretär bei dem Wiener Handelsgerichte Dr. Alois Keßler zum Rathssecretär bei dem österreichischen Oberlandesgerichte ernannt und die hiedurch erledigte Rathssecretärsstelle bei dem Wiener Handelsgerichte dem disponiblen Oberstaatsanwaltsstellvertreter Joseph Maurer von Kronegg mit Belassung seines dermaligen Ranges und Charakters verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. November.

Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt officiös die von Süddeutschland her verbreiteten Gerüchte über Verhandlungen zwischen Preußen und dem König von Hannover, betreffend die Verzichtleistung desselben, wofür angeblich dem Kronprinzen von Hannover die Regierung von Braunschweig angeboten worden sei.

Die preußische Regierung hat dem heiligen Stuhle nicht blos ihre lebhafte Theilnahme für den Fall, daß die Bedrängnisse des heiligen Vaters wachsen sollten, ausgedrückt, sondern dem „N. Fremdbl." zufolge in bestimmter Weise ihre active Betheiligung an allen Schritten zur Sicherstellung der Person und der Herrschaft des Papstes zugesagt. Preußen wird sich, wie die „Schw. Corr." vernimmt, in dieser Richtung der Initiative, die sich Frankreich vorbehalten hat, unbedingt anschließen und mit den katholischen Mächten zusammengehen, deren Mitwirkung Frankreich im gegebenen Augenblicke anrufen will.

Die französischen Blätter beschäftigen sich bereits sehr lebhaft mit dem Ricasoli'schen die römische Frage betreffenden Rundschreiben. „La Presse" erblickt in demselben nur den Ausdruck einer nothgedrungenen Situation. Die „Gaz. de France" nennt das Circular eine Ausgeburt machiavellistischer Heuchelei, da man in Florenz fest entschlossen sei, der weltlichen Herrschaft des Papstes einen Todesstoß zu versetzen. Dagegen sind in seltenem und seltsamem Einvernehmen „Patrie", „Opinion nationale" und „Avenir" von dem Rundschreiben sehr befriedigt und auch der „Moniteur" hält sich für überzeugt, daß die italienische Regierung fest entschlossen sei, ihre Verbindlichkeiten fest einzuhalten und jeden dem Programm der Convention zuwiderlaufenden Anschlag zu unterdrücken.

Die „Patrie" schreibt: „Wir haben von der Sendung einer Verstärkung von drei Compagnien Marine-Infanterie nach Saigon gesprochen. Wir erfahren, daß diese Sendung auf sechs Compagnien erhöht werden soll, und daß sich drei andere Compagnien gleichfalls auf der „Creuse", welche zur Zeit in Suez ist, einschiffen sollen. Man versichert, daß diese Maßregel durch die Vorgänge in Corea veranlaßt worden sind."

Das Municipium von Venedig hat die Gabe des sog. „Comitato Triestino-Istriano" für das Manin-Denkmal mit einem vom 13. d. datirten Schreiben erwidert, an dessen Schlusse die Hoffnung ausgesprochen wird, daß, „wenn bisher die Leiden und Unfälle gemeinsam waren, der Augenblick der ersehnten Befreiung auch für Triest und Istrien nahe sei." Die „Triester Ztg." bemerkt hiezu: Wenn man in Florenz den ernstlichen Willen hat, mit Oesterreich freundliche Beziehungen zu unterhalten, so wird man solche Aeußerungen einer von der Regierung abhängigen constituirten Körperschaft nicht ungerügt lassen.

Die „Epoca" gibt nähere Nachrichten über eine neue Revolution, welche in Peru ausgebrochen ist. Die Frage der peruanischen Marine, sowie ein Zwist des Dictators Prado mit dem Erzbischof von Lima sollen die Hauptveranlassungen zum Ausbruche gewesen sein. Es circulirte bei Abgang der Post in der ganzen Republik eine in sehr heftigen Worten gehaltene Prolamation, in welcher der Präsident der nichtswürdigste und verächtlichste Mensch genannt wird, weil er die Klericalen angriff. Die „Epoca" meldet, daß in Folge der Verschwörung, welcher man auf die Spur gekommen ist, außer vielen anderen Angeschuldigten der Oberst D. Jose Maria Balta, Candidat der Präsidentschaft, verhaftet worden ist, sowie eine ganze Reihe höherer Officiere, deren Namen die „Epoca" aufführt. Besonders haben sich die Verhaftungen auf die Marine ausgedehnt. Unter den Angeschuldigten sind die Einen aus Peru verbannt, Andere endlich nach der Insel San Lorenzo transportirt. Der Name des Oberst Balta ist aus den Cadres der Armee gestrichen. General Gutierrez wird im Schloß del Sol in Callao gefangen gehalten.

Aus den Vereinigten Staaten regnet es Artikel, Briefe und Depeschen, sämmtlich des Inhalts, daß der Kaiser Maximilian abgedankt oder doch seine Hauptstadt verlassen habe. „France" und „Patrie" versichern, daß diese Angaben der amerikanischen Journale keinen Glauben verdienen. Aus Paris vom 20. Nov., wird telegraphirt: Der „Etendard" veröffentlicht folgende bis zum 9. October reichende Nachrichten aus Merico, welche über St. Nazaire eingelaufen sind: Die Abreise des Kaisers Maximilian war unvermuthet erfolgt, nachdem derselbe vorher angezeigt hatte, daß er erst am 21. Oct. sich nach Vera-Cruz begeben würde. Marschall Bazaine war am 3. Oct. abgereist, um mit dem außerordentlichen französischen Abgesandten, General Castelnau, zusammenzutreffen; doch kehrte er bereits am 9. October zurück, ohne Castelnau gesehen zu haben. (Siehe dagegen unsere gestrige Depesche, deren Nachrichten bis zum 13. v. reichen, sowie unten N. N.)

Dem Vernehmen nach ist Frankreich den Verhandlungen, welche jetzt über die Einführung des metrischen Maß- und Gewichts-Systems in Oesterreich stattfinden, nicht blos mit großer Theilnahme gefolgt, sondern es hat auch bereits hier sondiren lassen, inwiefern es auf die Unterstützung Oesterreichs rechnen dürfe, um auch die süddeutsche Staatengruppe zur Annahme jenes Systems zu bestimmen. Selbst vorläufige Andeutungen über eine wünschenswerthe weitere Verständigung zur Herstellung auch einer Münz-Einheit sollen dabei gefallen sein. Oesterreich hat, wie die „Prag. Ztg." berichtet, die betreffenden Eröffnungen mit großem Interesse entgegengenommen, aber es hat auch sofort offen erklärt, daß es vor allen Dingen Werth darauf lege, Preußen mit zu dem Verständigungswerk herangezogen zu sehen, und daß es in jedem Fall Alles fern zu halten entschlossen sei, was den angeregten Verhandlungen den Charakter oder auch nur den Schein einer gegen Preußen gerichteten politischen Agitation verleihen könnte.

In Ergänzung des Berichtes über die Sitzung des Bukowinaer Landtages vom 19. d. entnehmen wir noch der „Bukowina" folgendes: Der Landeshauptmann v. Hormuzaki begrüßte den versammelten Landtag, hob in seiner Rede hervor, welch trauriges Bild der Rückblick in die jüngste Vergangenheit gewährt, wo schwere Ereignisse über Reich und Land hereinbrachen und betonte die Nothwendigkeit der Reichseinheit und der Zusammengehörigkeit der Länder: Die vom Landtage gehegte Hoffnung auf definitive Feststellung des Verfassungswerkes erfüllte sich in der ersten Periode nicht und den legislatorischen Nachfolgern bleibt es überlassen, das große Werk der Regeneration vollenden zu helfen. Der treue Sohn des Vaterlandes, der echte Freiheitsfreund darf den Muth nicht sinken lassen, die schweren Tage waren der Reinigungsprozeß; nach Ablagerung der Schlacken geht es einer neuen schönen Zukunft entgegen, dafür bürgen die geheiligten Worte des erhabenen Monarchen. Was speciell unser engeres Vaterlaad betrifft, so sei trotz der schweren Drangsale, die es betroffen, doch wenigstens die Besorgniß vor einem Aufhören seiner indivuellen Selbstständigkeit eitel Wahn. Redner hofft, daß der Bukowinaer Landtag wie bisher treu am Reiche haltend das große Werk werde vollenden helfen; ja daß alle Völker nnd Länder der Monarchie in fester Eintracht Oesterreich groß und stark erhalten werden, wozu der himmlische Herrscher, der über Throne und Völker waltet, seinen Segen geben möge. Schließlich brachte Redner dem Kaiser und Herzog Franz Joseph, dem Herzogthume Bukowina in und mit Oesterreich und der verfassungsmäßigen Freiheit enthusiastische Hoch's, in welche am Schlusse dieser deutschen, so wie am Schlusse der darauf folgenden romanischen Rede die ganze Versammlung mit Begeisterung einstimmte. Der Landeschef von Myrbach erklärt, daß es ihn freue, den wieder zusammengetretenen Landtag im Namen der Regierung achtungsvoll begrüßen zu können und gedenkt ebenfalls der jüngst geschwundenen schweren Leiden und Heimsuchungen. Der Krieg habe dem Reiche schwere Wunden geschlagen, deren Heilung der Zeit und sorgsamer Pflege bedürfen. Durch die vereinten Anstrengungen der Regierung und der hiezu Berufenen werde sie ihre Heilung finden. Die Zähren des Monarchen über den Grabhügeln der Gefallenen werden frische kräftige Keime treiben, so wie die kaiserlichen Trostesworte an die vom Unglücke Betroffenen den Muth aller Völker neu belebten und stärkten. Das treue Volk der Bukowina hat, schwer heimgesucht von Hunger, Noth und Krankheit — die Tausende von Opfern forderten, seine alte Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland auch jetzt glänzend bewährt und dies mit dem Blute vieler seiner tapfern Söhne besiegelt. Im weitern und engern Vaterlande ist ein gut Stück Arbeit zu verrichten, dem festen Willen und der gemeinschaftlichen Austrengung der Regierung und der Volksvertretungen muß es gelingen, die Schäden auszubessern — hier im Lande vollzieht sich immer der Bau jener Fundamente, die dem Staatsgebäude als feste Grundlage dienen sollen, diese Fundamente, die autonomen Vertretungen der Gemeinden, sind der Vollendung nahe.

Ueber die im Tiroler Landtag vorgekommene Interpellation bezüglich einer angeblichen Abtretung Süd-Tirols an Italien schreibt die „Wiener Abdp.": So erfreulich die in der Interpellation sich aussprechende Gesinnung, so correct und angemessen die Antwort des Herrn Grafen Coronini ist, so scheint uns doch, daß nach dem Inhalt des Friedensvertrages mit Italien so wie nach dem klar ausgesprochenen Willen Sr. Majestät des Kaisers, die Integrität Tirols unter allen Umständen zu wahren, ohnedies kein Zweifel in dieser Richtung bestehen konnte; hätte aber ein solcher noch bestanden, so wäre er allerdings durch die betreffenden Kundgebungen auf das gründlichste gehoben worden.

Die „Wiener Zeitung" bringt eine Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft und des Kriegsministeriums vom 5. November 1866, betreffend die besonderen Bestimmungen (Propositionen) für die Bewerbungen um die Kaiser-Rennpreise auf den fünf Rennplätzen der Monarchie in den Jahren 1867, 1668 und 1869; darunter: D. Für den Rennplatz Lemberg, Ende Juni. I. Kaiserpreis erster Classe von 500 Stück k. k. österr. Ducaten für drei-

jährige und ältere Hengste und Stuten aller Länder, welche Pferde jedoch Eigenthum österreichischer Unterthanen sein müssen, die in der Monarchie ihren bleibenden Wohnsitz haben. Distanz: Zwei und eine halbe englische Meile. Einsatz 200 fl., Reugeld 100 fl., jedoch nur 40 fl. Reugeld, wenn es einen Monat vor dem Rennen erklärt wird. Wer sein Pferd als einjährig nennt, zahlt in diesem Falle nur 20 fl. Reugeld. Gewicht: für dreijährige Pferde 95 Pfund, für vierjährige Pferde 110 Pfund, für fünfjährige und ältere 115 Pfund. Stuten 3 Pfund weniger. In England, Frankreich und Amerika geborne Pferde 12 Pfund mehr, alle übrigen ausländischen Pferde 7 Pfund mehr. Gewinner eines Rennpreises im Gesammtwerthe von 3000 fl. österr. Währ. 5 Pfund mehr, zweier oder mehrerer solcher Preise 8 Pfund mehr. Einjährig genannte inländische und auch einjährig importirte, zu diesem Rennen genannte Pferde 5 Pfund, zweijährig, eben so genannte 3 Pfund Erleichterung. Vor zurückgelegtem ersten Jahre, also vor dem ersten Jänner des folgenden Jahres nach der Geburt importirte Fohlen tragen nur 3 Pfund mehr. Vollblut-Orientalen 7 Pfund, Anglo-Araber 4 Pfund Erleichterung. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen und Reugelder. Zu nennen bis 15. Mai Mitternacht. II. Kaiserpreis zweiter Classe von 300 Stück k. k. österr. Ducaten für in Galizien, Krakau und der Bukowina geborne und gezogene, dreijährige Hengste und Stuten oder vor erreichtem ersten Jahre importirte Fohlen. Distanz: 2 englische Meilen. Einlage 100 fl., Reugeld 50 fl., jedoch nur 25 fl. Reugeld, wenn es einen Monat vor dem Rennen erklärt wird. Gewicht 95 Pfund. Stuten 3 Pfund weniger. Gewinner eines Kaiserpreises erster Classe 5 Pfund mehr, Gewinner zweier oder mehrerer solcher Preise 8 Pfund mehr, Gewinner eines Kaiserpreises zweiter Classe 3 Pfund mehr, zweier oder mehrerer solcher Preise 5 Pfund mehr. Vollblut-Orientalen 7 Pfund, Anglo-Araber 4 Pfund weniger. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen und Reugelder. Zu nennen bis 15. Mai Mitternacht.

Ferner eine Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft und des Kriegsministeriums vom 5 November 1866, betreffend die Vertheilung der aus Staatsmitteln bewilligten Pferdezuchtsprämien und Subventionen für die Haltung guter Pferdebeschäler in den Jahren 1867, 1868 und 1869. Darunter 12. Für Galizien sammt Krakau erfolgt die Vertheilung der entfallenden Zuchtprämien im Betrage von jährlich 464 Stück Ducaten in den Jahren 1867, 1868 und 1869 nach den in der Verordnung vom 17. März 1866 festgesetzten Bestimmungen auf nachstehenden Concursplätzen: im Jahre 1867: in Lemberg, Tarnopol, Stanislau, Stryj, Rzeszow, Wadowice, Jasło, Sanok; im Jahre 1868: in Brzeżan, Czortkow, Kolomea, Sambor, Mosciska, Tarnow, Krakau, Neu-Sandec; im J. 1869: wie im Jahre 1867. 13. Für die Bukowina hat die Vertheilung der Zuchtprämien im Betrage von jährlich 128 Stück Ducaten nach den in der Verordnung vom 17. März 1866 festgesetzten Bestimmungen stattzufinden: im Jahre 1867: in Radautz und in Czernowitz; im J. 1868: in Radautz und in Suczawa; im Jahre 1869: in Radautz und in Czernowitz. Von den Subventionen für die Haltung guter Privatbeschäler im Betrage von jährlich 100 Stück Ducaten wird ein Preis von 30 Ducaten ausschließlich zum Zwecke der Prämien der Gebirgspferderace (Huzulen) gewidmet, welcher erforderlichen Falls nach Ermessen der k. k. Bukowinaer politischen Landesbehörde auch in zwei Prämien à 18 und 12 Ducaten getheilt werden kann. Als Concursstation für die Vertheilung dieses Subventionspreises, beziehungsweise dieser Subventions-Preise wird der Ort Wisznitz alternativ mit Kimpolung bestimmt. Für diese Vertheilung ist von der politischen Landesbehörde einvernehmlich mit dem Radautzer Hengstendepotcommando eine eigene, ebenso wie für die Zuchtprämienvertheilungen zusammengesetzte Commission zu bestellen und der Zeitpunct, an welchem die Vertheilung jährlich stattzufinden hat, zu bestimmen und alljährlich rechtzeitig zu verlautbaren. Die Vertheilung der noch erübrigenden drei Subventionspreise für Privatbeschäler (1 à 30 Ducaten und 2 à 20 Ducaten, zusammen 70 Ducaten) hat auf den obigen, für die Zuchtprämienvertheilungen bestimmten Concursstationen, nämlich in Radautz (in jedem der drei Jahre) und in Czernowitz oder Suczawa (alternativ) gleichzeitig und durch eine und dieselbe Commission zu geschehen. Bei der Zuerkennung der Subventionen für die Haltung guter Privatbeschäler kann von dem bei Zuerkennung der Zuchtprämien geltenden Grundsatze der Ausschließung der Pferdezüchter aus dem Stande der Großgrundbesitzer (Gestütshälter) dann Umgang genommen werden, wenn constatirt ist, daß die mit solchen Preisen zu betheilenden Großgrundbesitzer (Gestütshälter) für die Ueberlassung des betreffenden Zuchthengstes zur Privatbeschälung keine höheren als die für die Benützung der ärarischen Beschälhengste bestimmten höchsten Sprunggebühren eingehoben haben.

Der Adreßausschuß des niederösterreichischen Landtages hat sich am 21. d. zu einer zweiten Berathung versammelt. Die Debatte war abermals eine sehr bewegte; wenn auch die Meinungen über die einzelnen Puncte, die in der Adresse zur Sprache kommen sollen, zum Theil differiren, herrschte doch dem „Frdbl." zufolge darüber volle Uebereinstimmung, daß in erster Reihe der Wunsch nach der Aufhebung der Verfassungssistirung betont werden müsse.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Nov. Se. Maj. der Kaiser hat durch den Justizminister der Oberin der Strafanstalt in Neudorf Marie vom heiligen Petrus, dann den Ordensschwestern Marie vom Kinde Jesu, Marie Auguste, Marie Antonie und Marie St. Dorothea den Ausdruck der a. h. Zufriedenheit und Anerkennung ihrer besonders aufopfernden Thätigkeit während der Cholera-Epidemie in Neudorf bekannt geben lassen und mit derselben a. h. Entschließung fünf Sträflingen dieser weiblichen Strafanstalt in Anerkennung ihres ausgezeichneten Benehmens und ihrer aufopfernden Hingebung bei der Pflege ihrer an der Cholera erkrankten Mitsträflinge den Rest ihrer Strafe gänzlich nachgesehen und überdies noch einem derselben eine Geldspende bewilligt.

Wie der „Brünner Ztg." mitgetheilt wird, hat Se. Majestät der Dienstmagd Francisca Klar in Nenakonitz in Anbetracht ihrer durch die menschenfreundliche Hilfeleistung auf dem Schlachtfelde bei Tobitschau herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit eine lebenslängliche Unterstützung jährlicher 100 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Aus Baden 22. d. wird dem „Frdbl." telegraphisch gemeldet: Ihre Maj. die Kaiserin in Begleitung des Grafen und der Gräfin Königsegg kam gestern Mittags zwölf Uhr mittelst Eisenbahn nach Baden. Ihre Majestät die Kaiserin wurde bei Allerhöchstihrer Ankunft von den Einwohnern mit lebhaftem Vivatrufe empfangen. Der Stationscommandant Herr Oberst Roßner geleitete Ihre Majestät die Kaiserin in das Officiersspital, wo Allerhöchstdieselbe jeden einzelnen Verwundeten in huldvollster Weise ansprach und vom Unglück der Verwundeten tief ergriffen, Thränen der Rührung vergoß. Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin die Mannschaft reichlich beschenkt, hierauf noch das Marienspital besucht hatte, wurde nach dreistündigem Aufenthalte die Rückfahrt nach Wien über Neudorf zu Wagen angetreten. Auch bei der Abreise wurden Ihrer Majestät der Kaiserin die Huldigungen der Bewohner Badens dargebracht, die von der Anmuth, Liebenswürdigkeit und Huld Ihrer Majestät der Kaiserin bezaubert waren.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta besuchte gestern Vormittags die Schulen der Vorstadt Wieden.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Wilhelm und Rainer statteten vorgestern dem verwundeten Feldmarschall-Lieutenant Grafen Festetits eine Visite ab.

FML. Freiherr v. Gablenz ist von Graz nach Obersteier abgereist.

Dom Miguel, Infant von Portugal, war einer der ältesten österreichischen Regimentsinhaber, nämlich seit dem Jahre 1827.

Im Oesterreichischen Museum wurde soeben ein Modell des Panzerschiffes „Erzherzog Ferdinand Max" in vollständiger Ausrüstung ausgestellt. Dasselbe ruht auf einem Stück des von ihm in den Grund gebohrten italienischen Panzerschiffes „Rè d'Italia". Es ist ausgeführt in dem Schiffbau-Etablissement des Herrn Tonello in Triest und wurde von Letzterem Sr. Majestät dem Kaiser gewidmet.

Vor einigen Tagen ging die Mittheilung von dem ältesten in Wien lebenden Manne, der in einem Alter von 103 Jahren steht, durch die Blätter. Er wird aber durch die in der innern Stadt, am neuen Markt wohnhafte Privatenswitwe Theresia Schalter, welche 104 Jahre und 9 Monate zählt, an Alter übertroffen.

Die „Salzburger Zeitung" berichtet, daß Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Carl und Frau Erzherzogin Sophie noch immer in der dortigen k. k. Winterresidenz verweilen und daß vor der Hand ein Abreisetermin noch nicht festgestellt zu sein scheint.

Die Kriegsschäden-Erhebungs-Landescommission in Prag hat in ihrer letzten Sitzung folgende Geldvorschüsse auf die seinerzeitige Kriegsentschädigung bewilligt: den Bezirken Pilsen, Kratzau und Reichenberg je 10.000 fl., den vereinigten Gemeinden Dejwic, Sarka und Podbaba 1000 fl., der Gemeinde Liboc 400 fl., der Stadtgemeinde Turnau 10.000 fl., dem Bezirke Turnau 30.000 fl., dem Bezirke Königinhof 10.000 fl., der Stadtgemeinde Liebenau 5000 Gulden, der Gemeinde Chrast 8000 fl., der Stadtgemeinde Pardubitz 30.000 fl, dem Bezirke Choltieborz 25.000 fl., dem Bezirke Jaromierz 5000 fl., dem Bezirke Münchengrätz 10.000 fl. und dem Bezirke Nachod 30.000 fl.

Eine Feier, welche die Bewohner des südlichen Böhmens schon lange in gespanntester Erwartung entgegengesehen, der erste Spatenstich am Bau der Franz Joseph-Bahn, ist am 17. d. M. vollzogen worden. Bei dem Maierhofe Wondrow nächst Frauenberg wurde derselbe durch Se. Durchlaucht den Fürsten Johann Adolf v. Schwarzenberg ausgehoben, nachdem zuvor Se. Excellenz der hochw. Bischof v. Budweis die kirchliche Feier vorgenommen. Hierauf begab man sich auf den zum ersten Spatenstich bestimmten Platz, über welchen die Bahn tracirt ist. Se. Durchlaucht ergriff den ihm vom Herrn Lanna dargereichten Spaten und hob mit einem lauten Hochrufe auf Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph die ersten Schaufelstiche aus.

Aus Udine wird über eine dort stattgefundene Demonstration berichtet, daß ein Haufe desparaten Gesindels aus Istrien, welches die Frechheit hat, sich als Vertreter Istriens zu geriren, in Udine die Komödie aufgeführt hat, beim Einzuge des Königs mit vier mit schwarzem Trauerflor umhüllten Fahnen zu paradiren. Der Fahnenträger war ein als Garibaldi-Freiwilliger verkleideter Landstreicher Namens Giulio Topan, ein bereits viermal gerichtlich abgestrafter Triester Schlüsseldieb, dem sich noch ein paar ähnliche Subjecte anschlossen. Diese ehrenwerthe Deputation erließ auch eine Adresse an den König, worin sie ihrer Hoffnung auf baldige Vereinigung mit Italien Ausdruck gab. Das Udineser Municipium war blöde genug, dieser Demonstration ein Gewicht beizulegen und auf ihre Phrasen mit anderen Phrasen in gleichem Sinne zu antworten. Die „Wiener Abendpost" kann diesem Berichte hinzufügen, daß der Chorführer der Demonstration, Giulio Topan, ein bereits dreimal wegen Diebstahls und einmal wegen Betrugs bestraftes Individuum ist. Er wurde von den Organen der italienischen Regierung, die sich in dieser Angelegenheit mit vielem Takt benommen haben sollen, aus den Straßen Udine's kurz vor Einzug des Königs abgeschafft und die Fahne später im Hofe des Gasthauses „A l'Unità d'Italia" an einen „Borstenviehstall" angelehnt gefunden.

Seitdem Venezien an das Königreich Italien abgetreten wurde, mußte von Getreide, Hülsenfrüchten, Reis, Mahlproducten und Brod bei der Einfuhr über die südtirolische Gränze der Einfuhrzoll entrichtet werden. Da nun bekanntlich ein großer Theil jener Producte aus Italien bezogen werden muß, so fiel diese neue Auflage der südtirolischen, namentlich aber der armen bäuerlichen Bevölkerung, um so empfindlicher, als auch der Getreideaufschlag für den Approvisionirungsfond zu entrichten kommt. Der Verwendung der Statthalterei ist es jetzt gelungen, diesem bedrückenden Uebelstande abzuhelfen, indem über Anordnung des Herrn Finanzministers den betreffenden Zollämtern die Weisung zugegangen ist, obige Gegenstände bei der Einfuhr zollfrei zu behandeln.

Die von der k. k. österreichischen Postverwaltung geführten Unterhandlungen bezüglich des Postverkehrs mit Italien sind, wie die „Pr." meldet, nunmehr beendigt, und wurden nachstehende Vereinbarungen getroffen: Alle aus Oesterreich nach Italien abgehenden Fahrpostsendungen werden bis Triest per Post, von dort aus per Lloyddampfer nach einer der Hafenstädte Venedig, Ravenna, Ancona oder Brindisi befördert, und hier von einer der daselbst bestehenden Privattransport-Unternehmungen zur Beförderung an die eigentliche Adresse übernommen. Fahrpostsendungen, die einer zollamtlichen Behandlung unterliegen, müssen von zwei Zoll-Declarationen, deren eine deutsch, die zweite italienisch oder französisch ist, begleitet sein. Jede andere Sendung hat außer der deutschen auch eine französische oder italienische Begleitadresse zu tragen; die postamtliche Haftung hört in Triest auf, und von dort aus wird Assecuranz gegen Seegefahr nur auf ausdrückliches Verlangen veranlaßt. Der Gebührentarif ist bis jetzt noch nicht zusammengestellt, weshalb auch alle Sendungen nur unfrankirt oder „franco Triest" versendet werden können.

In Folge des vorgestern Nachmittags eingetretenen heftigen Schneesturms sind die vorgestrigen Abendzüge durchwegs mit bedeutenden Verspätungen eingetroffen. Der Sturm herrschte besonders auf der Südbahnstrecke, weshalb der Triester Abendzug eine Verspätung von 24 Stunden erlitt. Desgleichen sind auch auf der Nordbahnstrecke bedeutende Störungen eingetreten. Die Post aus England, Belgien, Rheinpreußen und Norddeutschland ist mit dem gestrigen Prag-Wiener Personenzug nicht angekommen, da die ausländische Bahn den Anschluß versäumte. Gestern früh sind mit Ausnahme des Prager Zuges, welcher eine kleine Verspätung erlitt, wieder alle Züge regelmäßig angekommen.

Die Gesellschaft Jesu besteht dermalen aus 7529 Mitgliedern, welche sich in 19 Ordensprovinzen vertheilen, von ihnen wirken 1395 in allen Theilen der Erde als Missionäre, 383 Mitglieder zählt die österreichische Provinz, deren Provinzial der Tiroler Pater Patis ist.

Deutschland.

Nach der am 24. d. stattfindenden Rückkehr von Blankenburg wird der königl. preußische Hof seinen Winteraufenthalt dauernd in Berlin nehmen. Einige außerpreußische Blätter meldeten dieser Tage, die königlichen Prinzen hätten sich geweigert, ihre Residenzen nach Hannover, Kassel und Wiesbaden zu verlegen. Es könnte hiernach scheinen, daß eine Aufforderung in dieser Beziehung wirklich an sie gerichtet worden wäre und daß sie dieselbe abgelehnt hätten. Dagegen bemerkt die „N. A. Z." heute: Wer von der Stellung der preußischen Prinzen zu dem Haupte der königlichen Familie und des Staates unterrichtet ist, der weiß, daß eine solche Anschauungsweise von einer durchaus falschen Voraussetzung ausgeht. Eine Aufforderung von höchster Stelle aus an die königlichen Prinzen könnte nicht ergangen sein, ohne daß ihr Folge geleistet würde. Es ist aber eine solche Aufforderung gar nicht erfolgt. Für dergleichen Pläne, wenn sie irgendwo angeregt sein sollten, dürfte der gegenwärtige Zeitpunct noch nicht angemessen erscheinen, was jedoch nicht ausschließt, daß dieselben in Zukunft und unter anderen Verhältnissen zur Ausführung kommen können.

Die „Nordd. Allg. Ztg." vom 20. d. schreibt: Die Regierung finde die geschäftliche Behandlung der Dotationsfragen nicht gerade wünschenswerth, hoffe jedoch eine Verständigung zu erzielen. Die Regierung sei entschlossen, vertrauensvoll die Namen der Männer zu nennen, denen sie eine Belohnung zugedacht.

In Betreff der Dotations-Angelegenheit bezeichnet das officiöse preußische Organ noch die Zeitungsangaben, daß es ursprünglich die Absicht gewesen, die Belohnungen auch auf Staatsmänner auszudehnen, als richtig, doch sei auf Wunsch des Grafen Bismarck die Beschränkung auf die Heerführer erfolgt. Die bisher aufgetauchten Gerüchte über die designirten Personen seien durchaus ungenau.

Professor Pauli in Tübingen, meldete ein Stuttgarter Telegramm, wurde nach Schönthal versetzt. Zum Verständniß dieser Nachricht sei bemerkt, daß derselbe, ein eifriger Gothaer, Volk und Regierung von Württemberg anonym in den preußischen Jahrbüchern in einer Weise angegriffen hatte, die der akademische Senat, zu einer Meinungsäußerung aufgefordert, entschieden mißbilligte.

Der württembergische Hof- und Kammersänger Rauscher, ein geborner Niederösterreicher, der in Wien gebildet 1821 zum ersten Male im Theater an der Wien auftrat, starb am 16. d. M., 73 Jahre alt, in Stuttgart.

Nach einem von der Bundesliquidations-Commission vor Kurzem gefaßten Beschluß sollen die Special-Commissionen aus Fachmännern, die sich mit der Aufnahme und Taxation des Bundeseigenthums in den ehemaligen Bundesfestungen zu beschäftigen haben, je aus einem von Preußen und Oesterreich zu ernennenden Artillerie- und Genieofficier, sowie aus einem Verwaltungsbeamten bestehen. Eine besondere Instruction ist für diese Commissionen in der Ausarbeitung begriffen und deren Mitglieder sollen dem „Frankf. Journ." zufolge vor dem Antritt ihrer Function bis zum 1. Decemb. d. J. in Frankfurt eintreffen, um diese Instruction entgegenzunehmen und in Eid und Pflicht genommen zu werden.

Die Ausscheidung des Baron Anselm v. Rothschild aus dem Frankfurter Staats- und Stadtbürgerverband und dessen Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband macht in allen Kreisen Frankfurts ungeheures Aufsehen. Es handelt sich um eine totale Uebersiedlung des Hauses. Die Einführung der preußischen Militärverfassung mit der allgemeinen Wehrpflicht in Frankfurt hat die Bürgerentlassungsgesuche in der letzten Woche in der reichen und vornehmen Classe außerordentlich vermehrt, nachdem aus dem mittleren Bürgerstande bereits zwischen 300 und 400 Familien ausgeschieden sind. Rothschild's Beispiel dürfte zunächst ansteckend auf die reiche Judenschaft gewirkt haben.

Königreich der Niederlande.

Am 15. d. Abends bezog der königliche Hof die Winterresidenz im Haag. Sowohl am Bahnhofe als auf dem ganzen Wege bis zum k. Palast waren viele Tausende zusammengeströmt, welche die königliche Familie mit Enthusiasmus begrüßten, um kundzugeben, daß trotz aller Parteikämpfe bei den letzten Wahlen die Bevölkerung dem königlichen Hause mit Loyalität zugethan sei. Das Volk spannte die Pferde am königlichen Wagen aus und zog denselben jubelnd bis in die Residenz.

Im Haag hat am 19. d. M. die Eröffnung der Generalstaaten stattgefunden. Die vom Minister der Justiz verlesene Thronrede erinnert an das Factum der Auflösung der zweiten Kammer und sagt, der König und die Minister hoffen, daß Volk und Vertreter nach dieser letzten Entscheidung der Wähler die Regierung in der Erfüllung ihrer constitutionellen Aufgabe für das Wohl des Vaterlandes unterstützen werde. Die Thronrede zeigte mehrere Vorlagen an, unter welchen das Budget die Hauptstelle einnimmt, und drückt den Wunsch aus, daß ein Geist der Versöhnung und des gegenseitigen Vertrauens die Berathungen der Generalstaaten leiten werde.

Frankreich.

Paris, 17. November. Die Volksstimmung in den Departements soll eine sehr gedrückte und ungünstige sein. Einestheils macht die Heeresreform viel böses Blut; je weniger die Bevölkerung etwas Gewisses darüber erfährt, desto mehr befürchtet sie. Die Regierung wird allen Aufwandes an Energie bedürfen, um das Princip der allgemeinen Wehrpflicht in den Departements durchzuführen. Anderseits hat es auch sehr unangenehm berührt, daß Frankreich der unverhältnißmäßigen Vergrößerung Preußens und seiner Machtentwicklung in Deuschland freien Lauf gelassen. Man finde, es sei durch diese Politik die Machtstellung Frankreichs bedeutend geschmälert, demselben im europäischen Concert die Stelle nach Preußen und nach England angewiesen worden. Dieses Gefühl der Herabsetzung soll auch in der Armee sich kundgeben. Die betreffenden Deputirten sollen nun beabsichtigen, demselben in der gesetzgebenden Versammlung unverholenen Ausdruck zu geben.

Die „France" glaubt noch einmal versichern zu sollen, daß die Regierung nicht daran denke, die Adreßdebatte abzuschaffen.

Die Untersuchung, welche wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft gegen die in Paris im Café de la Renaissance verhafteten jungen Leute eingeleitet worden ist, wird mit großem Eifer betrieben. Elf dieser Individuen sind jedoch durch Verfügung des Untersuchungsrichters wieder in Freiheit gesetzt worden.

Die „F. C." will erfahren haben, daß die Fabrication der Chassepôt-Gewehre suspendirt und einer Erfindung des Schiffslieutenants Bonnat behufs der Umwandlung gewöhnlicher in Zündnadelgewehre der Vorzug gegeben werden solle.

Großbritannien.

Als Erfindungshonorar für das Suidersche Zündnadelgewehr hat das englische Kriegsministerium 15.000 Pfd. St. beantragt, unter der Voraussetzung, daß es seine Probe in der Hand der Truppen bestände. Die Summe, die größte, die bis jetzt in ähnlichen Fällen ausgeworfen, betrifft lediglich die Umänderung der bisherigen Waffen nach Suiders Princip. Sollte unter den der betreffenden Commisson vorliegenden Musterwaffen Suiders System sich am besten zur Anschaffnng neuer Gewehre empfehlen, so würden die Patentinhaber Anspruch auf eine weitere Remuneration für Einführung einer neuen Waffe haben. Die Zahlung der ersten Rate von 5000 Pfd. St. von Seiten der Ministeriums hat sich nur deshalb verzögert, weil andere Patentinhaber gegen Suiders Patent als eine Verletzung der ihrigen Einspruch erhoben haben. Sobald die Patentansprüche festgestellt sind, wird die Zahlung sofort erfolgen.

Italien.

Betreffs seiner Meldung, daß ein österr. Kriegsdampfer nach Civitavecchia abgegangen, erfährt das „N. Fremdbl." noch, daß diese Sendung eine politische Bedeutung nicht habe, wenigstens nicht insofern als etwa die Meinung daran geknüpft würde, daß das Schiff zur etwaigen Aufnahme des Papstes bestimmt sei. Dasselbe ist zur Disposition des österreichischen Botschafters und der österreichischen Nationalen gestellt worden für den Fall ausbrechender Un-

ruhen. Zu gleichen Zwecken haben auch andere Staaten Schiffe daselbst stehen, so namentlich Preußen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. November.

α Der Präsident der Stadt Dr. Dietl ist am 20. d. Abends aus Wien zurückgekehrt, wohin er sich in Angelegenheiten der Stadt, namentlich der Vindication des städtischen Vermögens, der Verzehrungssteuer, der Vieh- und Getreidemärkte begeben hatte. Der Präses der Handelskammer, Abgeordneter Vincenz Kirchmajer und der Secretär der Handelskammer, Stadtrath Dr. Weigl, sind aber, dem „Czas" zufolge, dort wegen einiger Handelsangelegenheiten noch verblieben. Zugleich mit dem Bürgermeister ist das Mitglied der städtischen Deputation, Gemeinderath Herr Stanislaus Feintuch zurückgekehrt. Die Deputation fand die freundlichste Aufnahme und Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Hebung Krakau's. Der Bürgermeister hatte gleichfalls eine Audienz bei Sr. Majestät und wurde gnädig empfangen. In der nächsten Sitzung des Gemeinderathes wird er wahrscheinlich über diese Mission Bericht erstatten und sich dann als Abgeordneter in den Landtag nach Lemberg begeben.

* FML. Baron Paumgartten, der frühere Gouverneur von Galizien, ist, der „Boh." zufolge, in Vervay in der Schweiz lebensgefährlich erkrankt.

α Fürst Ladislaus Czartoryski ist auf der Durchreise nach Sieniawa vorgestern nach Krakau gekommen.

* Morgen, als am Vorabende des St. Katharinentages findet im hiesigen allgemeinen Casino ein Tanz-Kränzchen statt. (Anfangs 8 Uhr.)

α Gestern, als am Jahrestage des Absterbens Joseph Gołuchowski's, des bekannten Philosophen und ehemaligen Professors an den Universitäten in Wilna und Warschau, fand in der Kirche der PP. Reformaten eine Trauerandacht statt.

α Herr Pöch, Director der Carl-Ludwigbahn, hat für die aus russischer Gefangenschaft heimkehrenden Galizier den unentgeltlichen Transport auf der ganzen Strecke Krakau-Lemberg offerirt. Ferner registrirt der „Czas" öfter Geldspenden, welche zur Unterstützung der Heimgekehrten gewidmet werden.

* Die Grundbesitzer Paul Zarebko und Nicolaus Buczko, — Ersterer wegen Todschlags, Letzterer wegen schwerer körperlicher Beschädigung verurtheilt, — wurden am 18. l. M. in Folge Allerhöchsten Gnadenactes über telegraphische Weisung aus der Landes-Strafanstalt in Lemberg entlassen.

α Hr. Paulin Stachurski, Mitarbeiter des „Dzien. lit." hat ein 4 actiges Lustspiel „Chwasty" (Unkraut) geschrieben und es für die unter Direction des Hrn. Stengel sich neu bildende dramatische Gesellschaft bestimmt.

* In Stanislau wurde am 16. d. die Todesstrafe durch den Strang an Iwan Begejluk aus Sadzawka vollzogen, welcher am 2. März d. J. die Eheleute Benjamin und Chaje Schmerler in Sadzawka ermordet und einen Säckel mit Kupfer- und Silberscheidemünze geraubt, den Sohn der genannten schwer beschädigt, ferner am 27. April d. J. an den Eheleuten Anton und Anna Kacaba und an dem Knechte Iwan Krawczuk in Korszow einen meuchlerischen Raubmord versucht hat.

α Der bekannte Guitarist Hr. Sokołowski ist bereits in Lemberg angekommen, wo er einige Concerte veranstalten wird.

α Der in Folge bewilligten Diensttausches von Sniatyn nach Krosno versetzte k. k. Notar Hr. Silvester Jaciewicz wird seine Notarstelle in Krosno am 30. d. antreten und dort seine Kanzlei eröffnen.

α In Wielkieorzy brach am 16. d. um Mitternacht bei heftigem Winde durch Unvorsichtigkeit Feuer aus und verzehrte 15 israelitische Häuser. Der Gesammt-Schade an Gebäuden und verschiedenen Waaren, Producten und Vieh, von welchem letzteren 15 Stück verbrannten, wird auf über 20.000 fl. ö. W. geschätzt. Nur ein Theil der Gebäude und Habseligkeiten war versichert.

α Am 15. d. brach auf dem zum Czarnaer Karmeliterkloster gehörigen Vorwerke Siedlec, Bezirk Krzeszowice, Feuer aus, welches den Getreidespeicher, mehrere Scheuern sammt der heurigen Fechsung und einen großen Theil der Wirthschaftsgeräthe einäscherte. Der Gesammtschade beträgt an 25.000 fl. ö. W. Die Entstehungsursache des Brandes ist nicht bekannt.

α Am 16. d. brach in Kaszow Feuer aus, welches zwei Häuser sammt Wirthschaftsgebäuden und Getreidevorräthen einäscherte. Die Rettung war mangelhaft, weil das Wasser von weiter Entfernung geholt werden mußte, und die Bewohner sich sehr gleichgiltig dabei benahmen, so daß die Gensd'armerie zwangsweise vorgehen mußte. Der Schade beträgt an 740 fl. österr. Währung.

α In Lemberg verschied am 19. d. M. Joseph Waleszyński (William Roggles), aus dem Sandomir'schen gebürtig, der 1849 das Land verließ und als Emigrant 10 Jahre in Australien verbrachte. Von dort vor Kurzem zurückgekehrt, war er zuletzt bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn bedienstet.

α Die „Gaz. nar." schreibt, daß die Landtagssaison in Lemberg glänzend sein wird. Bei Sr. Excellenz dem Statthalter Grafen Gołuchowski wird jeden Donnerstag, beim Fürsten Leon Sapieha jeden Sonntag, beim Grafen Alfred Potocki jeden Dinstag und Sonnabend und beim Grafen Adam Potocki jeden Montag Assemblée sein. Auch andere Häuser sollen an den übrigen Tagen zum Empfang offen stehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Wochenausweis der Nationalbank.] Activa: Metallschatz 99,374,353 fl. (gegen die Vorwoche mehr um 54,000 fl.), in Silber rückzahlbare Forderungen der Bank 12,209,333 fl. (weniger um 50,000 fl.), in Metall zahlbare Wechsel 35,675,366 fl. (weniger um 6029 fl.), Staatsnoten, welche der Bank gehören, 5,730,503 fl. (mehr um 1,161,687 fl.), Escompte 42,295,916 fl. (weniger um 2,098,524 fl.), Passiva: Banknotenumlauf 303,840,544 fl. (weniger um 4,203,695 fl.).

Berlin, 21. Nov. Böhm. Westbahn 62½. — Gal. 88¼. — Staatsb. 110. — Freiwill. Anlehen 98½. — 5perc. Met. 46½. — Nat.-Anl. 53. — Credit-Lose 67. — 1860er-Lose 64¼. — 1864er Lose 38⅞. — 1864er Silber-Anleh. 59¼. — Credit-Actien 60⅞ — Wien fehlt.

Paris, 21. Nov. (Mittagscurse.) 3perc. Rente 69.50. — Staatsbahn 418. — Credit-Mob. 610. — Lombard 412. — Italienische Rente 55.95. — Oesterr. Anleihe 316. — Consols 88⅞.

Paris, 21. November. (Schlußcurse.) 3perc. Rente 69.52. — 4½perc. Rente 98.50. — Staatsbahn 418. — Credit-Mob. 607. — Lombard 412. — 1860er Lose 795 — Oesterr. Anl.-Oblig. 316. — Italien. Rente 56.05. — Consols 88⅞ gemeldet.

Wien, 22. November. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.55.— Nat.-Anl. 66.95 — 1860er Lose 81 —. — Bankactien 718.— Credit-Actien 153.90. — London 127.65. — Silber 126.50.— Ducat 6.08.

Lemberg, 20. November. Holländer Ducaten 5.95 Geld, 6.03 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.02 Geld, 6.08 W. — Russischer halber Imperial 10.33 G., 10.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.91 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1.91 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.47 G., 75.23 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.21 G., 78.99 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.50 G., 68.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.42 G. 67.42 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.67 G. 225.33 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 192.83 G. 195.83 W.

Krakauer Cours am 21. November. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 123 verl. fl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 406 verl., 396 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 168 verl., 163 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 190 verl., 185 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80¼ verl., 78¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 126¼ verl., 124¼ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.05 verl. 5.90 bez. — Napoleond'ors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.— verl. 74.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 77.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— verl. 67.— bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 224.— verl., 219.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 194.— verl. 189.— bezahlt.

Krakau, 21. Nov. Die Zufuhren waren an der Gränze am 19. d. sehr bedeutend, doch war der größere Theil des zugestellten Getreides schon contrahirt. Man kaufte gern, zahlte Roggen sogar etwas höher; andere Artikel blieben unverändert. Weizen gezahlt à 34—35 flp., bester Qualität 39, 40 flp.; Roggen 29, 30 flp., vorzüglicher Qualität 31—31½ flp. für den Korez; Gerste 22—25 flp. Auf dem hiesigen Marktplatz war der Verkehr lebhafter als vorige Woche; besonders der Ankauf aller Artikel transito nach Preußen, Böhmen und Mähren. Weißer Weizen nach den letzten Preisen angeboten. Rother galizischer leicht verkauft à 10 fl. 15 kr. ö. W. Roggen gez. wie vorige Woche, Gerste etwas höher. Im Allgemeinen waren die Preise: Roggen 8.20—8.50 fl. ö. W. für 163 Pfd. Wr. Gew.; Weißer Weizen aus dem Umkreis 10.60—11.40 östr. W. für 171 Pfd. W. G. Gerste 6.25—7 fl. für 142 Pfd. Wr. G. Der Verkehr war in allen Artikeln sehr bedeutend, Hafer für den Localbedarf, sowie zur Ausfuhr in's Ausland sehr gesucht. Auf dem Platze befindliche kleine Quantitäten wurden sogleich eingekauft, außerdem viele Contracte in dieser Angelegenheit geschlossen. Gezahlt 3 fl. 10 kr. bis 3 fl. 40 kr. ö. W. für 1 Centner W. G. Nach weißem und rothem Klee große Nachfragen nach den letzten Notirungen.

Neueste Nachrichten.

Deutsche sowohl als französische Blätter werden nicht müde, die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter in Galizien zum Ausgangspunct ihrer Erörterungen über das Verhältniß Rußlands zu Oesterreich zu machen. Ein Artikel der „France" über diesen Gegenstand wird in allen deutschen Blättern reproducirt. Da auch dieser Artikel die Voraussetzung enthält, es werde russischerseits gegen Gołuchowski's Ernennung protestirt, will die „Wr. Abdp." doch bemerken, daß die Haltung der k. russ. Regierung auch entfernt keine Veranlassung zu dieser Annahme geboten hat. Sie hat keinen Schritt in der bezeichneten Richtung gethan, und was die Anklagen der „Russ. Corr." betrifft, an die sich wohl zumeist die Entstehung der betreffenden Gerüchte knüpft, so heißt es in auswärtigen Blättern, daß der halbofficielle Charakter dieser Lithographie in maßgebenden russischen Kreisen desavouirt werde. Bemerkenswerth ist übrigens das Urtheil der „Debats" über eine allfällige Abberufung des Grafen Gołuchowski. „Ein solcher Schritt," sagt das Blatt, „hieße denen rechtgeben, welche behaupten, Oesterreich sei nothwendig dazu verdammt, alle seine Provinzen mit eiserner Hand niederzuhalten, und alle liberalen Concessionen geriethen ihm zum Verderben."

Die „Presse" läßt sich von ihrem Pariser Correspondenten über ein angebliches zweites Rundschreiben des Herrn Ministers von Beust berichten, welches gleichfalls an die Vertreter Oesterreichs im Auslande gerichtet wäre. Ein solches zweites Rundschreiben, schreibt die „W. Abendp.", existirt überhaupt nicht, am allerwenigsten aber könnte sein Inhalt der von der „Presse" angegebenen Analyse entsprechen. Es ist fast unbegreiflich, wie ein großes politisches Blatt dem Widersinne dieser Analyse seine Spalten öffnen konnte.

Lemberg, 21. November. Die Städte Tarnow und Rzeszow petitioniren um städtische Statute. Ueber Antrag des Abgeordneten Wężyk wird die Wahl einer Katastralcommission, über Antrag des Abgeordneten Zbyszewski die Wahl einer Commission für städtische Statute beschlossen. Mehrere Deputirtenwahlen werden verificirt. Zu Secretären werden gewählt: Graf Ludwig Wodzicki, Paszkowski, Zakrzewski, Bilous. Abg. Kraiński referirt über die bisherige Thätigkeit des Landesausschusses; über Antrag des Abgeordneten Zyblikiewicz wird die Wahl einer Commission zur Prüfung des Referates beschlossen. Morgen ist Sitzung.

Prag; 22. Nov. („Pr.") Herbst's Antrag ist auf die morgige Tagesordnung gesetzt; die Dringlichkeit des Antrages anerkannt. Vor Beginn der Sitzung brachten Graf Clam und Genossen ebenfalls einen Adreß-Dringlichkeitsantrag ein. Der Oberstlandmarschall schlug vor, beide Anträge gemeinsam zu behandeln, was auch angenommen wurde; hierauf folgten Wahlagnoscirungen.

Brünn, 21. November. Der Antrag des Fürsten Salm, das Allerhöchste Handschreiben durch eine Adresse zu beantworten, wird einstimmig und ohne Debatte angenommen. In das betreffende Comité wurden gewählt: Mitrowsky, der Olmützer Erzbischof Landgraf Fürstenberg, Fürst Salm, Graf Belcredi, Dr. Giskra, Szabel, Vanderstraß, Skene, Prazak, Schrom, Meznik und Mathon. Der Petitionsausschuß wurde gleichfalls gewählt. Die Rechnungsvorlagen des Landesausschusses gehen an den in der nächsten Sitzung (Freitag) zu wählenden Finanzausschuß.

Troppau, 21. November. Der Landtag nimmt die Wahl von vier ständigen Comités vor. Der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Dietrich beantragt eine Adresse an Se. Majestät, in Bezug auf die Allerhöchsten Handschreiben an den Staatsminister vom 13. October und an den Landeschef Merkl vom 24. October. Wird auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Pest, 21. November. In der heutigen Conferenz der Deakisten sprach sich Deak in heiteren, mit treffenden Anecdoten gewürzten Worten dafür aus, daß seine Partei ein eigenes Zusammenkunftslocal halte, und wurde in Folge dessen der Saal im Hotel Europe auf zwei Monate gemiethet. Die Zahlenverhältnisse der Deak-Partei und der Linken können noch nicht beziffert werden, doch läßt sich die Majorität der ersteren bereits mit Sicherheit annehmen. Der Tag der nächsten Sitzung ist noch nicht bestimmt. — Das königliche Rescript wird der Siebenundsechsziger-Commission zur vorläufigen Berathung zugewiesen werden. — Der „Lloyd" vernimmt, die Conferenz der Linken habe sich in dem Beschluß geeinigt, im Plenum die sofortige Berathung des k. Rescripts zu beantragen. — Der „Idők Tanuja" erfährt aus vollkommen authentischer Quelle, daß der Weihbischof und Preßburger Großpropst Vincenz Jekelfalussi zum Bischof der Stuhlweißenburger Diöcese ernannt sei.

Pest, 22. Nov. Morgen findet die nächste Unterhaussitzung statt, in welcher der Tag der Verhandlung des Rescriptes festgesetzt wird.

Pest, 22. Nov. „Pesti Naplo" erklärt, daß seine vorgestrigen Aeußerungen in der Einleitung zum Landtagsberichte nur der Situation, nicht aber dem Hauptmoment des Landtags, dem königlichen Rescript, gegolten haben. Der Deak-Club wird heute eröffnet.

Agram, 21. Nov. Die zwischen der croatischen und ungarischen Regnicolardeputation in Pest geführten und schriftlich aufgenommenen Verhandlungsacten wurden vorgelesen und deren Drucklegung und Vertheilung unter die Landtagsmitglieder beschlossen.

Laibach, 21. Nov. Der Statthalter überreicht eine Regierungsvorlage betreffend die Abänderung der §§ 13 und 15 der Landtagswahlordnung. Folgt sodann die Lesung des Rechenschaftsberichtes, zu dessen Prüfung ein Ausschuß eingesetzt wird.

Berlin, 21. Nov. (Abends). In der Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Handelsminister einen Gesetzentwurf betreffend die Briefportoermäßigung vor. Der Präsident theilt mit, daß wochentlich am Dinstag, Mittwoch und Freitag Budgetberathungen stattfinden werden. Der Abg. Waldeck beantragt die Generaldebatte zu unterlassen, zieht jedoch seinen Antrag nach einigem Widerspruch zurück. Twesten bespricht die Finanzlage, fordert die Regierung auf, die Etatspositionen für 1866 genauer zu detailliren, und glaubt, das Haus werde auf die verkürzte Militärdienst zurückkommen müssen. In diesem Augenblick seien jedoch die verlangten Gelder zu bewilligen. Der Finanz-Minister sagt detaillirte Etatspositionen zu. Die Regierung beabsichtigt das Salzmonopol in den alten und neuen Provinzen abzuschaffen. Nachdem Grotte, Rohden, Baerst sich an der Debatte betheiligt hatten, wurde die Generaldiscussion geschlossen. Der Minister des Innern Graf Eulenburg bringt einen Gesetzentwurf betreffend die Gränzregulirung mit Baiern ein, und einen die Eintheilung der Wahlbezirke in den neuen Provinzen. Der Antrag Laskers betreffend die Köln-Mindner Eisenbahnnotiz wird bei namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 122 Stimmen angenommen.

Florenz, 21. November. Die „Italie" schreibt: Die italienische Regierung wird einen verhältnißmäßigen Antheil der päpstlichen Schuld, so wie sie im Jahre 1860 aufgelaufen war, übernehmen. Die seit 1860 aufgelaufene Schuld wird consolidirt werden. Italien wird hievon die Zinsen bezahlen; die Interessen für das verflossene Jahr werden bar ausgezahlt werden. Admiral Persano wird am 1. December vor dem Gerichtshofe erscheinen. Der österreichische Geschäftsträger Baron Bruck ist gestern vom Ministerpräsidenten Baron Ricasoli empfangen worden. Der König ist hieher zurückgekehrt.

München, 21. November. Die baierische Hypotheken- und Wechselbank hat den Disconto für Wechsel auf 4, für Lombard auf 4½ pCt. herabgesetzt.

Paris, 21. November. Neuere Nachrichten des Generals Castelnau verkünden den festen Entschluß des Kaisers Maximilian, in seinem Reiche auszuharren.

Paris, 21. November. Der „Abend-Moniteur", in seinem Bulletin die neuesten Acte der italienischen Regierung und das Rundschreiben Ricasoli's besprechend, sagt: Das Cabinet von Florenz nimmt heute jene Ideen wieder auf, die so oft von der Regierung des Kaisers geäußert worden, deren Bemühungen stets auf Versöhnung der nationalen Bestrebungen und religiösen Gefühle auf der Halbinsel gerichtet waren. Angesichts einer solchen Stimmung kann der heilige Vater mit Vertrauen der Zukunft entgegensehen. Es ist aller Grund zu glauben, daß die extremen Parteien nicht die Oberhand gewinnen werden und daß der römische Hof sich Einflüssen unzugänglich zeigen wird, die unter der Maske eines falschen Eifers der Sicherheit und Würde des päpstlichen Thrones schädliche Absichten verbergen würden.

Paris, 21. Nov. (Abends). Fürst Metternich geht mit der dritten Serie der Eingeladenen am 31. December nach Compiegne. — General Thun wird mit dem nächsten Paketboot in St. Nazaire erwartet.

Paris, 22. November. Der „Moniteur" erwähnt der Angelegenheit des Obersten van der Smissen und des Angriffes auf Corona bei Mazatlan.

Belgrad, 21. November. Serbien verlangt unmittelbar von der hohen Pforte die Räumung sämmtlicher Festungen, besonders Belgrads.

New-York, 19. November. (Kabeltelegramm.) Der Finanzminister Macullock sagt in einem officiellen Schreiben über die Tilgung der 5/20 Bonds: Ich betrachte gleich meinem Vorgänger alle Bonds der Vereinigten Staaten als in bar zahlbar. Alle seit Suspendirung der Barzahlungen fälligen Bonds wurden in solcher Weise bezahlt. Ich zweifle nicht, daß dasselbe mit den anderen der Fall sein wird. Dies festgestellt, wird die Regierung die 5/20 Bonds entweder nach fünfjähriger Ablaufsfrist bar einlösen oder sie so lange laufen lassen können, bis sie zur Barzahlung genügend vorbereitet sein wird.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Paris, 22. November. Die heutige „France" schreibt: Die Abreise Kaisers Maximilian's sei Angesichts der Haltung der Vereinigten Staaten und der Ankunft Castelnau's wahrscheinlich und dürfte dieselbe bereits erfolgt sein.

Madrid, 22. November. Die Königin von Spanien hat beschlossen, den König von Portugal im December zu besuchen.

Wien, 23. Nov. Creditactien 153.90. — Staatsbahn 208.60, — Nordbahn 1505.— — 1860er Lose 81.—. — 1864er Lose 74.—. — Galizier 220.—

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. auf den 22. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Niedzielski aus Zabawa. Mieczysław Kępiński aus Galizien. Joseph Michałowski aus Witkowice. Theodor Graf Karnicki aus Galizien. Władysław Fürst Czartoryski aus Paris. Herr Graf Panin, kais. russischer Minister, aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Tabaczyński nach Galizien. Ludwig Zadurowicz nach Lemberg. Ignaz Strzyński nach Galizien. Thadäus Mieroszewski nach Polen. Graf Dębicki nach Galizien. Franz Popiel nach Lemberg.

Vom 22. auf den 23. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Władzimir Bobrownicki aus Rzeszow. Eduard Stanowski aus Owczary. Herr Franz Kröbel, k. k. Statthaltereirath und Bürgermeister, aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Theodor Karnicki nach Galizien. Adam Tabaczyński nach Galizien. Anton Dobrzyński nach Partyn.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.10	54.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.20	67.30
vom April — October	66.90	67.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.80	58.90
dito „ 4½% für 100 fl.	50.75	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.50	152.—
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	74.10	74.30
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.50	19.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.25	72.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.80	67.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	720.—	721.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	155.20	155.40
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	615.—	618.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1538.	1542.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	209.—	209.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.—	209.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	132.50	133.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	221.50	222.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St. voll eingezahlt)	189.50	190.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.50	158.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	114.25	114.75
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	472.—	473.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	183.—	186.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	485.—	490.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	338.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.40	94.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.85	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.40	126.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	80.50	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	111.—	113.—
„ „ „ zu 50 fl. C.M.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	28.50	29.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hoffspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.75	107.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	107.15	107.30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.—	95.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	127.20	127.60
Paris, für 100 Francs 3%	50.65	50.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	06	6	07
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	06	6	07
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	17	10	19	10	19	10	20
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	55	10	60
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	88½	1	89½
Silber	—	—	—	—	126	25	126	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Przesilenie" (la crise), Lustspiel von Feuillet (polnisch von G. Czernicki).

Amtsblatt.

Z. 4497. **Edict.** (1186. 1-3)

Mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 21. Februar 1866 Z. 662/civ. wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der dem Johann Mech gebührenden Forderung pr. 286 fl. 60 kr. ö. W. s. N. G. die sub H.-Nr. 235/61 in Lipnik befindliche, dem Franz Kappel gehörige Realität, bei einer einzigen Tagfahrt am 20. Dezember l. J. um 9 Uhr Vorm. unter nachstehenden erleichternden Bedingungen hiergerichts executiv veräußert werden wird: 1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 4942 fl. 65 kr. ö. W. und es wird diese Realität bei obigem Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden. 2. Jeder Kauflustige hat ein Vadium 8% des Schätzungswerthes im runden Betrage von 400 fl. ö. W. im Baaren, in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder in den Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt, sowie die hiezu gehörigen Coupons und Talons nach dem aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse zu Handen der Feilbiethungs-Commission zu erlegen, das sodann dem Ersteher wird zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden. 3. Der Ersteher hat den ersten dritten Theil des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskraft des über die Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides in das h. g. Depositenamt für die Grundbuchsgläubiger und den ursprünglichen Eigenthümer der obigen Realität zu erlegen; das baar erlegte Vadium wird in den ersten dritten Kaufschillingstheil eingerechnet, das in k. k. Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen erlegte Vadium dem Ersteher rückgestellt werden. 4. Sogleich nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird der Ersteher auch ohne sein Begehren, in den physischen Besitz und Benützung der erstandenen Realität eingeführt werden. Vom Tage der Uebergabe der Realität in den physischen Besitz tritt der Ersteher in den Bezug aller Nutzungen, er trägt aber auch von diesem Tage alle Steuern, Lasten und Gefahr. 5. Von den übrigen beim Ersteher aushaftenden zwei Drittheilen des Kaufschillings, hat der Ersteher vom Tage der Uebername der erstandenen Realität, die 5% Zinsen in vierteljährigen decursiven Raten für die Grundbuchsgläubiger und für den Hrn. Eigenthümer der obigen Realität zu Gericht zu erlegen. 6. Der Ersteher ist verpflichtet, jene hypothezirte Gläubigern welche die Bedingung der etwa bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungszeit nicht annehmen sollten, soweit sie durch den Kaufpreis gedeckt sind, gegen Einrechnung in den Kaufschilling nach Zulänglichkeit desselben zu übernehmen, und den bei ihm aushaftenden Kaufschillingsrest binnen 30 Tagen nach erfolgter Rechtskraft der Zahlungsordnung zu Gericht zu erlegen, oder an diejenigen auszuzahlen, welche ihm zur Befriedigung vom Gericht nahmhaft gemacht wurden, oder sich übrigens auszuweisen, daß er mit den zu diesem Kaufschillinge concurrirenden Gläubigern wegen ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen haben. 7. Nach vollständig berichtigtem Kaufschillinge wird dem Ersteher über sein Begehren die erstandene Realität ins Eigenthum eingeantwortet, und derselbe über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt; alle nicht übernommenen Hypothekarlasten werden aus der erkauften Realität gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen. 8. Sollte der Ersteher nur eine Licitationsbedingung nicht pünctlich erfüllen, so verfällt das Vadium zu Gunsten der Hypothekargläubiger und wird die obige Realität mit Ansuchen des Executionsführers oder eines Hypothekargläubigers, so wie des Executen in einem einzigen Licitationstermine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden, in diesem Falle der vertragbrüchige Ersteher mit dem ersetzten Kaufschillingstheile, Vadium und seinem ganzen Vermögen für den Abgang am Kaufschillinge verantwortlich bleibt. 9. Der Ersteher hat den Stempel zum Licitationsprotocolle und die an den Staatsschatz entfallenden Veränderungsgebühren aus Eigenem ohne Rückersatz aus dem Kaufschillinge zu tragen. 10. Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Execution geleistet. 11. Die Schätzungsart, der Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können h. g., der Ausweis der Steuern hingegen beim hierortigen k. k. Steueramte eingesehen werden. 12. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen, dann jene, denen dieser Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 9. November 1865 an die Gewähr obiger Realität gelangen sollten, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Hrn. Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 22. August 1866.

L. 19365. **Edykt.** (1151. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina, że przeciw niemu Salomon Judkiewicz o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 630 rubli srebr. z przyn. wniósł pozew.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzonym będzie.

Kraków, dnia 22 października 1866.

Z. 3727. **Kundmachung.** (1187. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind im Jahre 1867 nachstehende Materialien, Naturalien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung am 14. Dezember 1866 bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka eine Licitationsverhandlung stattfindet.

A. Für Wieliczka:

450 Ztr. rohes weißes reines Scheibenunschlitt,
2500 Maß doppelt raffinirtes Rübsöl,
300 Zentner langhaariger podolischer Hanf,
4000 Metzen Hafer,
800 Pfund ordinäres Baumöl,
60 Stück tannene G. M. Stämme 7° lang 10" am dünnen Ende,
200 Stück tannene Stämme 3½° lang 10" am dünnen Ende,
300 Stück tannene Stämme 3½° lang 9" am dünnen Ende,
600 Stück tannene Stämme 5° lang 3—4" am dünnen Ende,
200 Stück buchene Stangen 3° lang unten 5—6" dick,
3500 buchene Haueisenstiele,
800 Metzen weich. Holzkohlen,
40 Stück Pferdebürsten von Schweinsborsten 9" lang, 4½" breit,
20 Stück Pferdestriegel 8 Reihen haltend,
200 Schock ganze Brettnägel 5" lang,
300 Schock große Huntsnägel 5" lang,
300 Schock kleine Huntsnägel 3" lang,
1000 Stück Schindelnägel 3½" lang,
40000 Stück Zwecken und
700 Pfund Naphta.

B. Für Bochnia:

50 Stück kieferne Stämme 7° lang 10" am obern Ende,
50 „ „ „ 7° „ 9" „ „ „
50 „ „ „ 7° „ 8" „ „ „
50 Klafter trockenes kiefernes 36zölliges Scheiterbrennholz ohne Kreuzstoß,
200 Zentner rohes weißes reines Scheibenunschlitt,
650 Maß doppelt raffinirtes Rübsöl,
200 Pfund gegossene Unschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund,
20 Pfund ordinäres Baumöl,
10 Stück Pferdestriegel 8 Reihen haltend,
30 Stück Pferdebürsten von Schweinsborsten 9" lang 4½" breit und
10 Pfund Kreide in Stangeln geschnitten, und
3600 Metzen Hafer.

Lieferungslustige werden verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit den Worten: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem Vadium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baaren, oder in Cassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencourse zu versehen sind, bei dem k. k. Berg- und Salinen-Directions-Präsidium in Wieliczka längstens bis 14. Dezember 1866 Mittags 12 Uhr einbringen können.

Hieramts nicht genügend bekannte Offerenten haben ein vom betreffenden k. k. Bezirksamte ausgestelltes Zeugniß über ihren Vermögensstand und ihre rechtliche Eignung zur Abschließung eines Vertrages und auch die Bestätigung der Handels- und Gewerbekammer beizubringen, daß sie zur angebotenen Lieferung die erforderliche Fähigkeit besitzen.

Von dem angebotenen Unschlitte, Hanfe, Rübs- und Baumöle sind dem Offerte Muster beizuschließen, wobei rücksichtlich des Hanfes noch bedungen wird, daß nicht mehrere Buschen verschiedener Qualität, sondern für jeden Anbot nur Ein Buschen (kitka) beigeschlossen werden. Das Stammholz ist abgeschält einzuliefern.

Jeder Offerent hat sein Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß ihm die von ihm zu unterfertigenden Lieferungsbedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei und bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia zur Einsicht erliegen, wohl bekannt sind, und daß er sich denselben genau und rückhaltlos unterzieht.

Offerte, welche eine auf den Anbot bezugnehmende wesentliche Correctur enthalten, so wie nachträgliche, oder überhaupt den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechende Offerte können keine Berücksichtigung finden.

Wieliczka, am 14. November 1866.

L. 2850. **Edykt.** (1147. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że Jan Ruman przeciw masie leżącéj ś. p. Wojciecha Rumana, Stan. Ruman, Katarzynie Ruman, Annie Ruman i mał. Maryannie i Rozalii Ruman w zastępstwie przez Rozalię Ruman o utrzymanie w swojéj mocy ostatnih ostatniéj woli rozporządzeń ś. p. Michała Rumana z dnia 2 marca 1857 i z 2 stycznia 1858 unieważnienie dekretu dziedzictwa i wyroków F, G i H o utrzymanie Jana Rumana w posiadaniu gruntu pod nr. 1 w Gwoźdźcu, lub ewentualnie o oddanie mu gruntu ornego, złożenie liczby z dochodów etc. pod dniem 8 października 1866 l. 2850 tu w Sądzie pozew wytoczył i sądowéj pomocy zażądał, wskutek czego do ustnego postępowania termin na dzień 7 stycznia 1867 wyznaczony został.

Ponieważ Sądowi tegóż spadkobiercy znajomi nie są, to dla ich zastępowania ustanowiono Kaspra Baniowskiego wójta z Gwoźdźca za kuratora, i o tém ustanowieniu kurateli tychże niniejszym edyktem się zawiadamia.

Jednocześnie tych kurandów się wzywa, ażeby temu ustanowionemu kuratorowi wcześnie przed tym terminem dokumenta do ich obrony służyć mogące wręczyli, lub sobie innego obrońcę ustanowili, albowiem w przeciwnym razie złe skutki ich niedostatecznéj obrony własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Wojnicz, 24 października 1866.

L. 16961. **Obwieszczenie.** (1153. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Stanisławowi i Tekli Klaryńskim, Karolowi Bochniewiczowi i Tekli Bochniewiczowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwina Irzykowska imieniem własném, tudzież jako matka i opiekunka małoletniego Czesława Irzykowskiego względem ekstabulowania prawa sześcioletniéj dzierżawy i sumy 12500 złpols. z stanu biernego części dóbr Błaszkowa »Józefówka«, jak Dom. 124, pag. 135, n. 12 on. z pozycyami dotyczącemi i podciężarami, daléj przyznania sumy 950 złr. obligacyami indemnizacyjnemi z procentami i kwot 19 złr. 95 kr. i 192 złr. 12½ kr. w. a. z przynal. na własność i wydanie ich z depozytu na dniu 2 października 1866 l. 14961 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na 31 stycznia 1867 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Stanisława i Tekli Klaryńskich, Karola Bochniewicza i Tekli Bochniewiczowéj nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. Dra. Rutowskiego z substytucyą adw. Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20 października 1866.

L. 14863. **Edykt.** (1185. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż wskutek odezwy c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 8 lutego 1865 nr. 1646 i 27 lipca 1866 nr, 12249 dozwolona uchwałami tegoż Sądu obwodowego z 27 kwietnia 1864 do l. 5135, 7 września 1864 do l. 3620 i 7 września 1864 do l. 9524 celem zaspokojenia pretensyi Ignacego Morawskiego, Adelajdy, Adolfa i Artura hr. Poninskich w ilości 12528 złr. 55 kr. w. a. z przyn, daléj na zaspokojenie pretensyi Józefiny Wetstein w ilości 4382 złr. 42 kr. i 825 złr. 85 kr. w. a., nareszcie pretensyi Towarzystwa kredytowego galicyjskiego w ilości 11253 złr. 81½ kr. w. a. z przyn. relicytacya dóbr Łąkty górnéj, Bytomska i Kunicy, Frydryce Bergmann należących, dawniéj w Bocheńskim teraz w obwodzie Krakowskim położonych, w jednym terminie na dniu 19 grudnia 1866 o godzinie 10 przed poł. rozpisaną, zostaje pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania tych dóbr, łacznie sprzedać się mających, stanowi się cenę szacunkową w wysokości 69.249 złr. 35 kr. w. a., w razie zaś niezaofiarowania téj sumy rzeczone dobra i poniżéj szacunkowéj ich ceny, jednak nie niżéj, jak za 45.000 złr. w. a. sprzedane będą
2. Chęć kupienia mający obowiązanym będzie złożyć zadatek w ilości 3500 złr. w. a.

Inne warunki licytacyi w registraturze sądowéj, lub w dniu licytacyi w Sądzie przejrzane być mogą.

O tém zawiadamia się prowadzących egzekucyą, jak niemniéj egzekutkę Fryderykę Bergmann, daléj wierzycieli hipotecznych, a mianowicie wiadomych do rąk własnych, niewiadomych zaś z miejsca pobytu, to jest:

1. Karola Adlera, względnie jego krydalną masę,
2. Jérzego Donnera,
3. Izraela Lindenbergera,
4. Konstantego Gilanego,
5. S. Hirscha,
6. Jana Ratha,
7. Macieja Metzkera także Metzgera,
8. Franciszka Hellmanna,
9. Jana Hellmanna, nareszcie
10. masę wierzycieli do ceny kupna 52006 złr. 96½ kr. w. a. prawo mających i tych wierzycieli, którzy po dniu 29 grudnia 1863 do hipoteki lub na resztę zeny kupna tych dóbr dom. 451, p. 338, n. 156 weszli, lub którymby niniejsza rezolucya albo całkiem nie mogła być doręczoną, albo téż nie w swoim czsie, przez kuratora adw. p. Dra. Rydzowskiego w zastępstwie adw. p. Dra. Koreckiego, tudzież przez edykt niniejszy.

Kraków, dnia 15 października 1866.

Z. 10660. **Kundmachung.** (1184. 3)

Am 1. Dezember l. J. tritt im Markte Bobowa eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund zu befassen, und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden täglichen Botenfahrten Ciężkowice-Grybów zu erhalten.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Bobowa hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Bobowa, Brzana dolna, Brzana górna, Berdichów, Bukowiec, Falkowa, Jankówa, Jasienna, Lipina, Lipniczka, Sędziszowa, Strożna, Zimnawódka im politischen Bezirke Ciężkowice; Siedliska und Biesna im politischen Bezirke Biecz.

Lemberg, den 14. November 1866.

Z. 6154. **Edict.** (1182. 3)

Das k. k. Rzeszower Kreisgericht macht hiemit bekannt, daß über Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichtes in Krakau vom 25. September 1866 Z. 6154 zur Hereinbringung der mit dem jenseitigen Urtheile vom 26. November 1860 Z. 10054 und des k. k. Ober-Landesgerichtes vom 20. Februar 1861 Z. 678, von der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau Namens der Rzeszower Pfarr- und Bernhardiner-Kirche ersiegten Forderung von 36 Duk. holl. und 25 fl. C. M. sammt 5% Zinsen vom 10. November 1855, dann den Executions-Kosten von 3 fl. 17 kr., 4 fl. 61 kr. und 32 fl. 9 kr. österr. Währ. die öffentliche Feilbietung der, der Barbara und Carolina Rhoys, ut Dom. 3, pag. 143, n. 8 haer. gehörigen, in Rzeszow sub Nr. 121/366 gelegenen Realität bei diesem k. k. Kreisgerichte unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die Licitation wird in drei Terminen, nämlich: am 13. Dezember 1866, 10. Jänner 1867 und 14. Februar 1867, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 3600 fl. österr. Währung angenommen.
3. Jeder Kauflustige hat vor der Licitation 360 fl. ö. W. als Vadium zu erlegen, im Baren, in Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt; die beiden letzteren werden jedoch nur nach dem aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Börsencourse, niemals aber über ihren Nominalwerth berechnet und angenommen werden; das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber sogleich zurückgestellt werden.
4. Die Realität wird per Pausch und Bogen verkauft, jedoch in den drei Terminen nicht unter dem Schätzungswerthe veräußert werden; sollten diese drei Termine ohne Erfolg bleiben, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger, über die zu stellenden erleichternden Bedingungen, der Termin auf den 16. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr bestimmt, bei welchem 4. Termine die oftgedachte Realität auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.
5. Der Schätzungsact der oberwähnten Realität, und die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung wird dem k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichte Kenntniß gegeben, und gleichzeitig die Parteien, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, und zwar die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten, und zwar: Franziska Prager, Clemens Hohn, Carl Mohr und Simon Moser, rücksichtlich dessen, dem Wohnorte nach unbekannten Erben Elisabeth und Simon Moser, alle diese, so wie auch jene Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der Executionsbescheid nicht zuzustellen wäre, durch den zum Curator bestellten Herrn Gerichts-Advocaten Dr. Adam Geissler, dem der Gerichts-Advocat Dr. Zbyszewski untergestellt wird, so wie durch das erlassene Edict verständigt.

Rzeszow, am 19. October 1866.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	327.‴93	— 1,8	100	West mittel	trüb	Schnee	—2°8	—1°2
	10	28. 45	— 2,8	100	„ schwach	„	Nachts Schnee		
23	6	30. 24	— 3,2	100	„ mittel	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**